

Per Email

An die Mitglieder  
des Grossen Rates  
des Kantons Bern

Bern, 1. März 2021

## **Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzte für die Frühlingssession des Grossen Rates**

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Frühlingssession behandeln Sie wieder verschiedene Geschäfte, deren Inhalt uns als Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte im Kanton Bern betreffen. Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend wie gewohnt unsere Haltung zur Kenntnis zu bringen.

---

### **Motion 213-2020: Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege**

Der grösste Teil der Palliative Care am Lebensende wird durch die Spitäler, die Spitex, die Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte sowie die Alters- und Pflegeheime geleistet. Für spezialisierte Palliative Care – ob ambulant oder stationär – besteht unbestritten ein zunehmendes Bedürfnis und ein ausgewiesener Bedarf. Mit den aktuellen Finanzierungsmodellen kann die notwendige Qualität in Institutionen der Langzeitpflege nicht kostendeckend gewährleistet werden. Die nach wie vor ungenügende tarifarische Regelung hat zur Folge, dass Menschen am Lebensende z.T. in unwürdigen Situationen (durch Kostendruck in Spitälern infolge Fallkostenpauschalen) und in qualitativ für spezialisierte Palliative Care ungenügend eingerichteten Langzeitpflegeinstitutionen gepflegt werden müssen. Das darf nicht sein. Wenn wir auf eine national gültige, angemessene tarifarische Lösung warten, verzögern wir unnötigerweise eigentlich naheliegende Lösungen, die eine Versorgung erlauben, die wir unseren Patientinnen und Patienten und deren Familienangehörigen ebenso wünschen wie für uns selber.

**Der VBHK bittet Sie deshalb, der vorliegenden Motion zur Finanzierung eines Pilotprojekts im Bereich Palliativ Care zuzustimmen.**

---

### **Motion 216-2020: Förderung von Grippeimpfungen im Kanton Bern**

Die Grippeimpfung ist grundsätzlich Sache des Bundes, eine zusätzliche kantonale Kampagne ist nicht notwendig. Auf politischer und fachlicher Ebene sind die entsprechenden nationalen Fachverbände für Informationen und Empfehlungen an



ihre Mitglieder verantwortlich. Die Motion nimmt aber ein wichtiges Thema auf. Eine breite und leicht zugängliche Impfung gegen Influenza ist wichtig, nicht nur in der aktuellen Situation. Influenzaimpfstoff sollte bei rechtzeitiger Bestellung grundsätzlich problemlos zur Verfügung stehen. Die Frage ist jedoch, wer diese Bestellung macht und das wirtschaftliche Risiko trägt. Von den Apotheken und Praxen kann nicht erwartet werden, dass Impfstoff entsprechend der Impfempfehlung bestellt wird, wenn sich gleichwohl nur rund 30 % der Personen impfen lassen, für die eine Impfung empfohlen wird. Die Praxen bestellen frühzeitig so viele Impfdosen, wie sie Impfwillige in ihrem Kollektiv haben. Kurzfristige Änderungen der entsprechenden Patientenzahlen stellen da ein Problem dar. Die Diskussion um Erhöhung der Grippeimpfrate für die aktuelle Saison ist also müssig: Kurzfristig wird eine flächendeckende Grippeimpfung ohnehin nicht möglich sein, weil nicht genügend Impfstoff vorhanden ist.

**Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, so wie das der Regierungsrat beantragt.**

---

### **Motion 092-2020: Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen**

Die Motion verlangt, dass in Berner Apotheken grundsätzlich alle Impfungen gemäss Impfplan zugelassen werden, und zwar ohne ärztliche Verschreibungen. Nur in gesundheitlich begründeten Fällen soll von diesem Grundsatz abgewichen werden können. Im Kanton Bern können sich bereits heute gesunde, erwachsene Personen in Apotheken gegen Grippe und FSME sowie gegen Hepatitis A, Hepatitis B und Hepatitis A+B impfen lassen. Eine Ausweitung über diesen Katalog hinaus bedarf einer sorgfältigen Prüfung durch Fachexperten und Aufsichtsämter. Eine generelle, undifferenzierte Ausweitung auf alle Impfungen, ohne fachlich fundierte Abklärung, unterstützen wir nicht. Unsere Überlegungen dazu:

- Der Regierungsrat nennt in seiner Antwort Grundvoraussetzungen für das Impfen in der Apotheke, die wir uneingeschränkt teilen: dokumentierte Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich Impfen, geeignete Räumlichkeiten, Notfallausrüstung, Dokumentation der Impfung. Zudem sollen nur Apothekerinnen und Apotheker persönlich impfen dürfen.
- Impfungen von Kindern gehören in jedem Fall in die Hand von Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten. Sie müssen immer im Kontext der gesamten Vorsorge betrachtet werden (v.a. die Gesundheit und die Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes und die familiäre Situation, in der das Kind aufwächst).
- Impfungen jeglicher Art von kranken Personen oder von Patientinnen und Patienten mit besonderen Bedürfnissen gehören ebenfalls in ärztliche Hände. Impfscheid und -akt sind im Rahmen der Gesamtbetreuung dieser Personen und in voller Kenntnis ihrer Krankengeschichte zu betrachten.
- Impfungen in der Apotheke sind im Gesundheitsgesetz klar geregelt. Wir sind der Ansicht, dass sich diese aktuelle Regelung bewährt hat. Eine Erweiterung des Impfprogramms in Apotheken ist unter Umständen sinnvoll, muss aber sorgfältig und unter Einbezug der direkt involvierten Fachpersonen erfolgen.

Wird diesen Punkten ausreichend Rechnung getragen, ist gegen eine Ausweitung der Impfmöglichkeiten in Apotheken nichts einzuwenden.

**Der VBHK empfiehlt Ihnen aus diesen Überlegungen, die Motion wie vom Regierungsrat vorgeschlagen als Postulat anzunehmen.**

---

## Motion 131-2020: Der Berner Jura braucht eine Kinder- und Jugendpsychiatrie!

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie befindet sich im ganzen Kanton Bern in der Krise. In allen Regionen bestehen lange, oft nicht zumutbare und oft auch gefährdende Wartefristen sowie ein eklatanter Fachkräftemangel. Seit der Verselbständigung der ehemals kantonalen Kliniken und der Reduktion der Normkosten des Kantons für spitalambulante Leistungen können diese z.T. nicht mehr kostendeckend erbracht werden. Zusammen mit dem Fachkräftemangel findet deshalb bereits seit Jahren eine Konzentration der Angebote in grösseren regionalen Zentren statt – nun auch in Biel für den Jura, wo die Versorgung besonders prekär ist. Periphere Versorgungsprobleme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie – und u.a. auch die haus- und kinderärztliche Grundversorgung - können künftig weder einzelne Kliniken noch private Praxen alleine lösen. Deshalb sind Kooperationsmodelle verschiedener Stakeholder gefragt. Sie müssen wo nötig und versorgungsrelevant mit finanziellen Anreizen aus öffentlicher Hand gefördert werden.

**Der VBHK empfiehlt die beiden Punkte wie vom Regierungsrat vorgeschlagen punktweise zu beschliessen (Punkt 1 Ablehnung, Punkt 2 Annahme und Abschreibung).**

---

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens. Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Monika Reber  
Co-Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Stefan Roth  
Co-Präsident, Kinderarzt